

Benutzungsvertrag

Zwischen

der Ortsgemeinde Dieblich, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Christoph Jung

und

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

dem/der

(im folgenden „Nutzungsberechtigter“ genannt), vertreten durch

wird folgendes vereinbart:

Miettermin: _____

§ 1

Die Ortsgemeinde überlässt dem Nutzungsberechtigten die Grillhütte in Dieblich und die hierin im Eigentum der Gemeinde befindlichen Geräte sowie sonstige Anlagen zur entgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden.

§ 2

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Grillhütte, Geräte und ggf. sonstige Anlagen jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck selbst oder durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

§ 3

Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde am Gebäude, an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Benutzung (im Rahmen dieses Vertrages) entstehen.

§ 4

- (1) Der Nutzungsberechtigte stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Grillhütte, Anlagen und Geräte und der Zuwegung entstehen.
- (2) Der Nutzungsberechtigte verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Gemeindeverwaltung und deren Beauftragte und Bedienstete.

§ 5

Der Nutzungsberechtigte hinterlegt bei Übernahme des Schlüssels eine Kautions von 100,-- € und ist damit einverstanden, dass dieser Betrag solange bei der Ortsgemeinde verbleibt, bis alle Beanstandungen nach der Übergabe ausgeräumt sind.

§ 6

Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückeigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

§ 7

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, diesen Vertrag jederzeit fristlos zu widerrufen.

§ 8

Die beigefügte Benutzungs- und Gebührenordnung ist Bestandteil des Vertrages.

56332 Dieblich, den

Christoph Jung, Ortsbürgermeister

Benutzungsberechtigter